

Hochschulleitung

Az. 3250

Redaktioneller Hinweis: Der Text dieser konsolidierten Fassung der Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist nur der amtliche, im Studienbüro einsehbare Text.

**Gebühren-, Auslagen- und Entgeltverzeichnis
der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
(OhmGEVz)**

Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 15

In der konsolidierten - nicht amtlichen - Fassung – des Beschlusses der Hochschulleitung vom 07. März 2024.

Redaktionelle Anmerkungen erscheinen hervorgehoben in „grün“.

**Gebühren-, Auslagen- und Entgeltverzeichnis
der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
(OhmGEVz)**

vom 07. März 2024

Auf Grund von

- Art. 30 Abs. 2 Satz 1, Art. 13 Abs. 7 Satz 1, Satz 5 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist,
- der Gebühren- und Entgeltsatzung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 41; www.th-nuernberg.de),
- Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist,
- der Allgemeinen Benützungordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB) vom 18. August 1993 (GVBl. S. 635, BayRS 2240-3-WK) in den jeweils gültigen Fassungen,
- des Kostenverzeichnisses (KVz) vom 12. Oktober 2001 (GVBl. S. 766, BayRS 2013-1-2-F), das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 246) geändert worden ist,

werden durch Beschluss der Hochschulleitung vom 07. März 2024 folgende Gebühren, Auslagen und Entgelte festgesetzt:

Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich.....	6
2. Übergangsregelungen.....	6
3. Gebühren- und Entgeltverzeichnis für Angebote außerhalb der Lehre	7
4. Gebührenverzeichnis für Lehrangebote nach Art. 77 BayHIG	9
4.1 Gebühren für die Teilnahme an der Ohm International Summer School für Studierende, die ab dem Veranstaltungszeitraum 2024 teilnehmen	9
5. Gebühren- und Entgeltverzeichnis für Lehrangebote nach Art. 78 BayHIG (Weiterbildung und Weiterqualifizierung)	10
5.1 Gebühren für weiterqualifizierende Bachelorstudiengänge.....	11
5.1.1 Gebühren für den Weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft (B-BB)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Herbstsemester 2024 beginnen, nach Maßgabe der folgenden Tabellen:.....	11
5.1.1.1 Innerhalb der Regelstudienzeit nach § 4 Abs. 4 SPO B-BB	11
5.1.1.2 Bei direkter Zulassung in ein höheres Semester infolge Anrechnung von Kompetenzen.....	11
5.1.1.3 Sonstige abweichende Gebühren	12
5.1.1.4 Sonstige Gebühren und Beiträge anderer Träger	12
5.1.2 Gebühren für den Weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang „Public Management (B-PM)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Herbstsemester 2024 (01.09.2024) beginnen, nach Maßgabe der folgenden Tabellen:.....	13
5.1.2.1 Innerhalb der Regelstudienzeit nach § 4 Abs. 4 SPO B-PM.....	13
5.1.2.2 Bei direkter Zulassung in ein höheres Semester infolge Anrechnung von Kompetenzen	13
5.1.2.3 Sonstige abweichende Gebühren	14
5.1.2.4 Sonstige Gebühren und Beiträge anderer Träger	14
5.2 Gebühren für weiterbildende Masterstudiengänge	15

5.2.1 Gebühren für den Weiterbildenden Masterstudiengang „Beratung und Coaching (WM-BC)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen.....	15
5.2.2 Gebühren für den Weiterbildenden Masterstudiengang „Einkauf und Supply Management (WM-ESM)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen	16
5.2.3 Gebühren für den Weiterbildenden Masterstudiengang „Einkauf und Logistik / Supply Chain Management (WM-SCM)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen	17
5.2.4 Gebühren für den Weiterbildenden Masterstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft (WM-FI)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen.....	18
5.2.4.1 Studium.....	18
5.2.4.2 Intensiv-Studium.....	18
5.2.5 Gebühren für den Weiterbildenden Masterstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler (WM-NF)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen	19
5.2.5.1 Studium.....	19
5.2.5.2 Intensiv-Studium.....	19
5.2.6 Gebühren für den Weiterbildenden Masterstudiengang „Facility Management (WM-FM)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen	20
5.2.6.1 Gebühren.....	20
5.2.6.2 Sonstige gegebenenfalls zusätzliche Gebühren.....	20
5.2.7 Gebühren für den Weiterbildenden Masterstudiengang „Public Management (WM-PM)“	21
5.2.7.1 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2025 beginnen	21
5.2.7.2 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen.....	21
5.2.8 Gebühren für den Weiterbildenden Masterstudiengang „Software Engineering und Informationstechnik (WM-SE)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen	22
5.3 Gebühren- und Entgelte für Weiterbildende Zertifikatsstudien	23

5.3.1 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nichtwirtschaftler (WZ-BFI)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen 23

5.3.2 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium Hochschulzertifikat „Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger – Vertiefungskurs (WZ-BfQ)“** für Studierende die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen..... 24

5.3.3 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Beschaffung und Supply Chain Management (WZ-BSM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen 25

5.3.4 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Einkaufscontrolling (WZ-ECO)“** 26

 5.3.4.1 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2025 beginnen 26

 5.3.4.2 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen 26

5.3.5 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain (WZ-GSC)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen 27

5.3.6 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Lieferantenauswahl und Vergabemanagement (WZ-LVM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen 28

5.3.7 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Logistik und Supply Chain Management (WZ-LSM)“** 29

 5.3.7.1 für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen..... 29

 5.3.7.2 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen..... 29

5.3.8 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Facility Management (WZ-FM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen 30

5.3.9 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Softwareentwicklung (WZ-SWE)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen..... 31

5.3.10 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Usability Engineering (WZ-UE)“ für Studierende die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen.....	32
5.3.11 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „IT-Security Engineering (WZ-SEC)“ für Studierende die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen.....	33
5.3.12 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Digitalisierung (WZ-DIG)“ die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen.....	34
5.3.13 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den öffentlichen Dienst (WZ-BfÖD)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen	35
5.3.14 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Leadership in der stationären Altenpflege (WZ-LAH)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen	36
5.3.15 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Digitales Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden (WZ-BIM)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen	37
5.3.16 Entgelt für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Onlineberatung (WZ-HOB)“ für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen.....	38
5.3.17 Entgelt für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Onlineberatung (WZ-SCO)“ für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen.....	39
6. Inkrafttreten, Übergangsregelung.....	40

1. Geltungsbereich

Dieses Kostenverzeichnis gilt für alle seitens der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm nach Art. 13 BayHIG, Art. 1 ff. KG sowie § 1 ff. ABOB erhobenen Gebühren, Auslagen und Entgelte.

2. Übergangsregelungen

Für Studierende, die bei Inkrafttreten der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Entgelten an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (OhmGebEntS) (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 41; www.th-nuernberg.de) gemäß Art. 13 Abs. 7 Satz 1 in einem speziellen Angebot des weiterbildenden Studiums nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) in der am 31. Dezember 2022 geltenden Fassung immatrikuliert waren, finden die Regelungen des Art. 71 Abs. 2 Satz 1, 3 und 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes in der am 31. Dezember 2022 geltenden Fassung in Verbindung mit der Hochschulgebührenverordnung in der am 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter Anwendung.²Dazu gehören insbesondere:

- Die Verordnung über die Erhebung von Gebühren für das Studium in berufsbegleitenden Studiengängen, für die Teilnahme von Studierenden an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums und für das Studium von Gaststudierenden an den staatlichen Hochschulen (Hochschulgebührenverordnung - HSchGebV),
- die Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für weiterbildende Studienangebote an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (GebRL WM/WZ) vom 6. Mai 2021 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2021 lfd. Nr. 13; www.th-nuernberg.de),
- die Gebührenrichtlinie zur Erhebung von Gebühren für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (GebRL B-BB) vom 14. August 2015 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2015 lfd. Nr. 26; www.th-nuernberg.de) und
- die Gebührenordnung für die Teilnahme von Gaststudierenden an den speziellen weiterbildenden Studienangeboten des Instituts für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz (Language Center) der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (GebO W-LC) vom 09.

August 2010 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2010 lfd. Nr. 18; www.th-nuernberg.de).

3. Gebühren- und Entgeltverzeichnis für Angebote außerhalb der Lehre

Lfd. Nr.	Tarifstelle	Gegenstand	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage
1 Allgemeine Amtshandlungen im Studienbüro				
	1.1	Erteilung einer Zweitschrift	15,00	Nr. 1.1.5 KvZ
	1.2	Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen der Hochschule	5,00	Nr. 1.1.1/1.2 KVz
	1.3	Erstmalige Zusendung der Abschluss- oder sonstigen Unterlagen (z.B. staatliche Anerkennung)	kostenfrei	
2 Bibliothek				
	2.1	Ersatz eines verloren gegangenen Fernleihdatenträgers	1,50	Leihverkehrsordnung (LVO)
	2.2	Ersatz verloren gegangener oder beschädigter Medien	Wertfestsetzung im Einzelfall durch die Bibliothek (12,50 bis 90,00)	Schadensersatz, § 8 Abs. 3 Satz 3 ABOB
	2.3	Ersatz eines verloren gegangenen Schließfachschlüssels	15,00	Schadensersatz, § 8 Abs. 3 Satz 3 ABOB
	2.4	Erste kostenpflichtige Rückforderung entliehener Werke bei Überschreiten der Leihfrist	7,50	§ 18 Abs. 3 Satz 1 ABOB i.V.m. Nr. 3.III.2/6 KVz
	2.5	Zweite kostenpflichtige Rückforderung entliehener Werke bei Überschreiten der Leihfrist	10,00	§ 18 Abs. 3 Satz 2 ABOB i.V.m. Nr. 3.III.2/7 KVz
	2.6	Bescheid zur Aufforderung zur Rückgabe entliehener Werke bei Überschreiten der Leihfrist	20,00 + Auslagen	§ 18 Abs. 4 Satz 1 ABOB i.V.m. Nr. 3.III.2/8 KVz
	2.7	Äußerliche Beschädigungen ohne Funktionsbeeinträchtigungen bei verliehenen Laptops	25,00	Schadensersatz, § 8 Abs. 3 Satz 3 ABOB i.V.m. Nr. 3.III.2/1 KVz

Lfd. Nr.	Tarif-stelle	Gegenstand	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	
3 Druckkosten					
	3.1	Laserdrucker S/W	A 4	0,05	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
	3.2	Laserdrucker S/W	A 3	0,10	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
	3.3	Laserdrucker Farbe	A 4	0,15	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
	3.4	Laserdrucker Farbe	A 3	0,30	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
	3.5	Farb-Plotter	A 0	4,00	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
	3.6	Farb-Plotter	A 1	2,00	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
	3.7	Farb-Plotter	A 2	1,00	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
	3.8	Farb-Plotter	A 3	0,50	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
4 Fakultäten					
	4.1	Glasbruch an der Fakultät Chemie (Organische Chemie)		Abhängig von der Schadenshöhe	Schadensersatz
	4.2	Glasbruch an der Fakultät Chemie (Analytik)		Abhängig von der Schadenshöhe	Schadensersatz
	4.3	Laborgelder für Fakultät Angewandte Chemie		Je nach Bedarf	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
5 Sonstiges					
	5.1	Schlüsselerersatz		15,00	Schadensersatz

4. Gebührenverzeichnis für Lehrrangebote nach Art. 77 BayHIG

4.1 Gebühren für die Teilnahme an der **Ohm International Summer School** für Studierende, die ab dem Veranstaltungszeitraum 2024 teilnehmen

Gemäß Art. 87 Abs. 3 Satz 1 BayHIG i.V.m. § 10 Abs. 3 HZIS immatrikulierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ohm International Summer haben für die Teilnahme an der Ohm International Summer Gebühren nach folgender Tabelle zu entrichten:

Nr.	Veranstaltung	Höhe in Euro
1	Teilnahme am Programm der Ohm International Summer School, pro Veranstaltungszeitraum	640,00

5. Gebühren- und Entgeltverzeichnis für Lehrrangebote nach Art. 78 BayHIG (Weiterbildung und Weiterqualifizierung)

Lehrangebote nach Art. 78 BayHIG sind folgende Angebote:

Angebote der Weiterqualifizierung nach Art. 78 Abs. 2 BayHIG in Form von

- weiterqualifizierenden Bachelorstudiengängen, Art. 78 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayHIG,
- weiterqualifizierenden Modulstudien, Art. 78 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a) BayHIG,
- weiterqualifizierenden Studien, Art. 78 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b) BayHIG.

Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 BayHIG in Form von

- weiterbildenden Masterstudiengängen, Art. 78 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayHIG,
- weiterbildenden Modulstudien, Art. 78 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) BayHIG,
- weiterbildenden Studien, Art. 78 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) BayHIG.

5.1 Gebühren für weiterqualifizierende Bachelorstudiengänge

5.1.1 Gebühren für den **Weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft (B-BB)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Herbstsemester 2024 beginnen, nach Maßgabe der folgenden Tabellen:

5.1.1.1 Innerhalb der Regelstudienzeit nach § 4 Abs. 4 SPO B-BB

Für den weiterbildenden Bachelor **„Berufsbegleitender Bachelor Betriebswirtschaft“** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Trimester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Trimester	Studienplantrimester	Preis in Euro
1	Studienplantrimester	1.280,00
2	Studienplantrimester	1.280,00
3	Studienplantrimester	1.280,00
4	Studienplantrimester	1.280,00
5	Studienplantrimester	1.280,00
6	Studienplantrimester	1.280,00
7	Studienplantrimester	1.280,00
8	Studienplantrimester	1.280,00
9	Studienplantrimester	1.280,00
10	Studienplantrimester	1.280,00
11	Studienplantrimester	1.280,00
12	Studienplantrimester	1.280,00

5.1.1.2 Bei direkter Zulassung in ein höheres Semester infolge Anrechnung von Kompetenzen

Gemäß den sonstigen hochschul- und prüfungsrechtlichen Vorschriften können Kompetenzen (insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten), die außerhalb des Hochschulbereichs erworben worden sind, auf entsprechenden Antrag hin auf zu erbringende Leistungen des Studiums angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind.

Führt das Ergebnis einer solchen Anrechnung zu einer direkten Zulassung der Studierenden in das zweite oder ein höheres Trimester, so werden die gemäß dieser Gebührenrichtlinie zu entrichtenden Gebühren erstmalig fällig mit der Immatrikulation bzw. Rückmeldung für dasjenige Trimester, zu dem die Studierenden aufgrund ihres im Wege der Anrechnung ermittelten Studienfortschritts zugelassen worden sind.

Werden im Rahmen und als Ergebnis einer solchen Anrechnung den Studierenden mehr als 50 vom Hundert der im ersten Trimester zu erbringenden Prüfungsleistungen (d.h. mindestens 2 der 3 zu erbringenden Prüfungsleistungen) erlassen, kann auf Antrag der Studierenden eine Reduzierung der für das erste Trimester zu entrichtenden Gebühr auf 450,00 € erfolgen.

Es gilt sodann:

Nr.	Tatbestand	Preis in Euro
1	reduzierte Gebühr für das erste Trimester	450,00

5.1.1.3 Sonstige abweichende Gebühren

Nr.	Tatbestand	Preis in Euro
1	nach Überschreiten der nach § 4 Abs. 4 SPO B-BB festgelegten Regelstudienzeit (12 Trimester) pro weiterem Trimester	200,00
2	Beurlaubung aus wichtigem Grund pro Urlaubstrimester	200,00

5.1.1.4 Sonstige Gebühren und Beiträge anderer Träger

Die Erhebung sonstiger Gebühren und Beiträge außerhalb des Art. 13 BayHIG, insbesondere die Erhebung des Grundbeitrags und gegebenenfalls weiterer Beiträge durch das Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

5.1.2 Gebühren für den **Weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang „Public Management (B-PM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Herbsttrimester 2024 (01.09.2024) beginnen, nach Maßgabe der folgenden Tabellen:

5.1.2.1 Innerhalb der Regelstudienzeit nach § 4 Abs. 4 SPO B-PM

Für den weiterbildenden Bachelor **„Berufsbegleitender Bachelor Public Management“** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Trimester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Trimester	Studienplantrimester	Preis in Euro
1	Studienplantrimester	1.280,00
2	Studienplantrimester	1.280,00
3	Studienplantrimester	1.280,00
4	Studienplantrimester	1.280,00
5	Studienplantrimester	1.280,00
6	Studienplantrimester	1.280,00
7	Studienplantrimester	1.280,00
8	Studienplantrimester	1.280,00
9	Studienplantrimester	1.280,00
10	Studienplantrimester	1.280,00
11	Studienplantrimester	1.280,00
12	Studienplantrimester	1.280,00

5.1.2.2 Bei direkter Zulassung in ein höheres Semester infolge Anrechnung von Kompetenzen

Gemäß den sonstigen hochschul- und prüfungsrechtlichen Vorschriften können Kompetenzen (insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten), die außerhalb des Hochschulbereichs erworben worden sind, auf entsprechenden Antrag hin auf zu erbringende Leistungen des Studiums angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind.

Führt das Ergebnis einer solchen Anrechnung zu einer direkten Zulassung der Studierenden in das zweite oder ein höheres Trimester, so werden die gemäß dieser Gebührenrichtlinie zu entrichtenden Gebühren erstmalig fällig mit der Immatrikulation bzw. Rückmeldung für dasjenige Trimester, zu dem die Studierenden aufgrund ihres im Wege der Anrechnung ermittelten Studienfortschritts zugelassen worden sind.

Werden im Rahmen und als Ergebnis einer solchen Anrechnung den Studierenden mehr als 50 vom Hundert der im ersten Trimester zu erbringenden Prüfungsleistungen (d.h. mindestens 2 der 3 zu

erbringenden Prüfungsleistungen) erlassen, kann auf Antrag der Studierenden eine Reduzierung der für das erste Trimester zu entrichtenden Gebühr auf 450,00 € erfolgen.

Es gilt sodann:

Nr.	Tatbestand	Preis in Euro
1	reduzierte Gebühr für das erste Trimester	450,00

5.1.2.3 Sonstige abweichende Gebühren

Nr.	Tatbestand	Preis in Euro
1	nach Überschreiten der nach § 4 Abs. 4 SPO B-PM festgelegten Regelstudienzeit (12 Trimester) pro weiterem Trimester	200,00
2	Beurlaubung aus wichtigem Grund pro Urlaubstrimester	200,00

5.1.2.4 Sonstige Gebühren und Beiträge anderer Träger

Die Erhebung sonstiger Gebühren und Beiträge außerhalb des Art. 13 BayHIG, insbesondere die Erhebung des Grundbeitrags und gegebenenfalls weiterer Beiträge durch das Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

5.2 Gebühren für weiterbildende Masterstudiengänge

5.2.1 Gebühren für den Weiterbildenden **Masterstudiengang „Beratung und Coaching (WM-BC)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Für den weiterbildenden Masterstudiengang **„Beratung & Coaching“** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Einführung, Begrifflichkeiten, gesellschaftlicher Hintergrund, Setting	655,00
2	Relevante Theorien und Befunde für Beratung und Coaching	655,00
3	Persönliche Basiskompetenzen	655,00
4	Praxissupervision I	1.135,00
4	Praxissupervision I	590,00
5	Prozess- und Ablaufsteuerung	655,00
6	Methoden und Interventionstechniken in der Beratung und im Coaching (Dyade)	1.155,00
7	Methoden und Interventionstechniken in der Beratung und im Coaching (Triade)	655,00
8	Beratungsmethoden und Inhaltssteuerung in Teams und Organisationen	720,00
9	Praxissupervision II	1.025,00
9	Praxissupervision II	825,00
10	Beratung und Coaching Online	655,00
11	Professionalität als Berater und Coach. Das eigene Profil	655,00
12	Rechtliche und organisatorische Aspekte von Beratung und Coaching	655,00
13	Masterseminar	310,00
14	Masterarbeit	900,00

5.2.2 Gebühren für den **Weiterbildenden Masterstudiengang „Einkauf und Supply Management (WM-ESM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Für den weiterbildenden Masterstudiengang **Einkauf und Supply Management** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Supply Strategie	1.695,00
2	Bestellprozesse	1.695,00
3	Supply Chain Prozesse	1.695,00
4	Supply Management	1.695,00
5	Supply Projekte und Fallbeispiele	720,00
6	Grundlagen und Prozesse im Einkaufscontrolling	1.695,00
7	Methoden und Systeme im Einkaufscontrolling	1.695,00
8	Grundlagen und Prozesse der Lieferantenauswahl und der Vergabeentscheidung	1.695,00
9	Methoden und Systeme der Lieferantenauswahl und des Vergabemanagements	1.695,00
10	Projekte und Fallbeispiele aus dem Einkaufscontrolling und der Lieferantenauswahl	720,00
11	Masterarbeit	2.490,00

5.2.3 Gebühren für den **Weiterbildenden Masterstudiengang „Einkauf und Logistik / Supply Chain Management (WM-SCM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Für den weiterbildenden Masterstudiengang **Einkauf und Logistik/Supply Chain Management** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Beschaffungsstrategie	1.695,00
2a	Beschaffungsprozesse	1.695,00
2b	Planung und Steuerung der Sell Side und der Supply Side im Unternehmen	1.695,00
3	Supply Chain Management in der Beschaffung	1.695,00
4	Grundlagen des Supply Managements	1.695,00
5	Projekte und Fallbeispiele aus Beschaffung und Supply Chain Management	720,00
6	Strategien im Supply Chain Management	1.695,00
7	TUL-Aktivitäten in der Logistik	1.695,00
8	Logistikmanagement	1.695,00
9	Ausgewählte Aspekte des Supply Chain Management	1.695,00
10	Projekte und Fallbeispiele aus Logistik und Supply Chain Management	720,00
11	Masterarbeit	2.490,00

5.2.4 Gebühren für den **Weiterbildenden Masterstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft (WM-FI)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

5.2.4.1 Studium

Für den weiterbildenden Masterstudiengang **„Internationale Betriebswirtschaft“** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Studienplansemester	Höhe in Euro
1	1. Studienplansemester	6.500,00
2	2. Studienplansemester	5.750,00
3	3. Studienplansemester	5.750,00

5.2.4.2 Intensiv-Studium

Für den weiterbildenden Masterstudiengang **„Internationale Betriebswirtschaft Intensiv-Studium“** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Studienplansemester	Preis in Euro
1	1. Studienplansemester	8.750,00
2	2. Studienplansemester	7.250,00
3	3. Studienplansemester	2.000,00

5.2.5 Gebühren für den **Weiterbildenden Masterstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler (WM-NF)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

5.2.5.1 Studium

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „**Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler**“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Studienplansemester	Preis in Euro
1	1. Studienplansemester	3.750,00
2	2. Studienplansemester	8.000,00
3	3. Studienplansemester	7.250,00
4	4. Studienplansemester	2.000,00

5.2.5.2 Intensiv-Studium

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „**Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler Intensiv-Studium**“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Studienplansemester	Preis in Euro
1	1. Studienplansemester	3.750,00
2	2. Studienplansemester	8.000,00
3	3. Studienplansemester	7.250,00
4	4. Studienplansemester	2.000,00

5.2.6 Gebühren für den **Weiterbildenden Masterstudiengang „Facility Management (WM-FM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

5.2.6.1 Gebühren

Für den weiterbildenden Master „Facility Management“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	FM-Grundlagen und Strategie	684,00
2	Wirtschaftliche Grundlagen und Unternehmensführung	1.026,00
3.1	Technik-Grundlagen: Allgemeine technische Grundlagen und Gebäudeaus-rüstung	1.026,00
3.2	Technik-Grundlagen: Gebäudeautomation	684,00
4.1	Gebäudemanagement-Prozesse: Technisches Gebäudemanagement	1.026,00
4.2	Gebäudemanagement-Prozesse: Kaufmännisches Gebäudemanagement	1.026,00
4.3	Gebäudemanagement-Prozesse: Infrastrukturelles Gebäudemanagement	684,00
4.4	Gebäudemanagement-Prozesse: Computer Aided Facility Management (CAFM)	684,00
5	Projektieren, Recht- und Betreiberverantwortung	1.026,00
6.1	Case Studies: Projektarbeit FM-Prozessoptimierung Kann nur zusammen mit dem Modul 6.2 gebucht werden	1.026,00
6.2	Case Studies: FM-Praxis Übungen Kann nur zusammen mit dem Modul 6.2 gebucht werden	
6.3	Case Studies: FM-Cases – professional practice (English)	684,00
7	Masterarbeit	1.374,00

5.2.6.2 Sonstige gegebenenfalls zusätzliche Gebühren

Nr.	Tatbestand	Preis in Euro
1	bei Erforderlichkeit der Ableistung einer mit Erfolg bewerteten Studienar-beit oder gleichwertigen Studienleistung im Umfang von maximal 30 ECTS-Leistungspunkten gemäß § 2 Abs. 4 SPO WM-FM	1.350,00

5.2.7 Gebühren für den **Weiterbildenden Masterstudiengang „Public Management (WM-PM)“**

5.2.7.1 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2025 beginnen

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „**Public Management**“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Studienplansemester	Preis in Euro
1	1. Studienplansemester	3.050,00
2	2. Studienplansemester	3.050,00
3	3. Studienplansemester	3.050,00
4	4. Studienplansemester	3.050,00
5	5. Studienplansemester	1.550,00

5.2.7.2 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „**Public Management**“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Studienplansemester	Preis in Euro
1	1. Studienplansemester	2.750,00
2	2. Studienplansemester	2.750,00
3	3. Studienplansemester	2.750,00
4	4. Studienplansemester	2.750,00
5	5. Studienplansemester	1.500,00

5.2.8 Gebühren für den **Weiterbildenden Masterstudiengang „Software Engineering und Informationstechnik (WM-SE)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „**Software Engineering und Informationstechnik**“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
G1	Software Quality Engineering	960,00
G2	Software Test und Ergonomie	960,00
M1	Software Management	960,00
M2	IT Service Management	960,00
P1	Projekt: Projektdurchführung, Projektcoaching	960,00
P2	Projekt: Projektabschluss, Projektpräsentation	960,00
P3	Masterarbeit und Masterseminar	960,00
WT	Wahlpflichtfächer (Technik)	960,00
WS	Wahlpflichtfächer (Soft Skills)	960,00
SE-V1	Objektorientierte Softwareentwicklung	960,00
SE-V2	Datenbankentwicklung und Webtechnologien	960,00
SE-V3	Computergrafik	960,00
SE-V4	Automatentheorie und formale Sprachen	960,00
SE-V5	Informationstheorie und Codierung	960,00
UE-V1	Usability Grundlagen	960,00
UE-V2	Human Centered Software Engineering	960,00
UE-V3	Interface Development / Prototyping	960,00
UE-V4	Usability Engineering / Grundlagen	960,00
UE-V5	Usability Engineering / Evaluation	960,00
SecE-V1	Risk Assessment	960,00
SecE-V2	Governance, Frameworks & Standards	960,00
SecE-V3	Security Design	960,00
SecE-V4	Secure Application Development	960,00
SecE-V5	Security Operations	960,00
DIG-V1	Digitalisierung Bootcamp	960,00
DIG-V2	Innovationsmanagement	960,00
DIG-V3	Organisationsentwicklung	960,00
DIG-V4	Führung	960,00
DIG-V5	Kollaboration und Innovationsmarketing	960,00

5.3 Gebühren- und Entgelte für Weiterbildende Zertifikatsstudien

5.3.1 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nichtwirtschaftler (WZ-BFI)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nichtwirtschaftler“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-BFI) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Quantitative Grundlagen wirtschaftlicher Entscheidungen	737,50
2	Betriebliche Funktionsbereiche	737,50
3	Grundlagen betrieblicher Aktivitäten	737,50
4	Unternehmensführung	737,50

5.3.2 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium Hochschulzertifikat „Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger – Vertiefungskurs (WZ-BfQ)“** für Studierende die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Betriebswirtschaft kompakt für Quereinsteiger - Vertiefung“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-BfQ) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Finanzen & Rechnungslegung	737,50
2	Projekt- und Personalsteuerung	737,50
3	Kommunikation & Digitalisierung	737,50
4	Corporate Social Responsibility	737,50

5.3.3 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Beschaffung und Supply Chain Management (WZ-BSM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium **Beschaffung und Supply Chain Management** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-BSM) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Beschaffungsstrategie	1.695,00
2	Beschaffungsprozesse	1.695,00
3	Supply Chain Management in der Beschaffung	1.695,00
4	Grundlagen des Supply Managements	1.695,00
5	Projekte und Fallbeispiele aus Beschaffung und Supply Chain Management	720,00

5.3.4 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Einkaufscontrolling (WZ-ECO)“**

5.3.4.1 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2025 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium **Einkaufscontrolling** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-ECO) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Prozesse im Einkaufscontrolling und im Supply Management	1.875,00
2	Methoden im Einkaufscontrolling und im Supply Management	1.875,00

5.3.4.2 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium **Einkaufscontrolling** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-ECO) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Prozesse im Einkaufscontrolling und im Supply Management	1.668,00
2	Methoden im Einkaufscontrolling und im Supply Management	1.668,00

5.3.5 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain (WZ-GSC)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium **Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-GSC) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Planung und Steuerung der Sell Side und der Supply Side im Unternehmen	1.695,00
2	Management von Wertschöpfungsprozessen	1.695,00
3	Projektmanagement und Outsourcing in der Logistik	1.695,00
4	Geschäftsprozessmodellierung und IT-Systeme in der Logistik	1.695,00
5	Projekte und Fallbeispiele aus dem Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain	770,00

5.3.6 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Lieferantenauswahl und Vergabemanagement (WZ-LVM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium Lieferantenauswahl und Vergabemanagement ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-LVM) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Grundlagen und Prozesse der Lieferantenauswahl und der Vergabeentscheidung	1.875,00
2	Methoden und Systeme der Lieferantenauswahl und des Vergabemanagements	1.875,00

5.3.7 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Logistik und Supply Chain Management (WZ-LSM)“

5.3.7.1 für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium **Logistik und Supply Chain Management** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-LSM) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Strategien im Supply Chain Management	1.695,00
2	TUL-Aktivitäten in der Logistik	1.695,00
3	Logistikmanagement	1.695,00
4	Ausgewählte Aspekte des Supply Chain Managements	1.695,00
5	Logistische Projekte und Fallbeispiele	720,00

5.3.7.2 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium **Logistik und Supply Chain Management** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-LSM) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Strategien im Supply Chain Management	1.501,20
2	TUL-Aktivitäten in der Logistik	1.501,20
3	Logistikmanagement	1.501,20
4	Ausgewählte Aspekte des Supply Chain Managements	1.501,20
5	Logistische Projekte und Fallbeispiele	667,20

5.3.8 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Facility Management (WZ-FM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Facility Management“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-FM) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	FM-Grundlagen und Strategie	684,00
2.1	Technik-Grundlagen: Allgemeine technische Grundlagen und Gebäudeaus-rüstung	1.026,00
2.2	Technik-Grundlagen: Gebäudeautomation	684,00
3.1	Gebäudemanagement-Prozesse: Technisches Gebäudemanagement	1.026,00
3.2	Gebäudemanagement-Prozesse: Kaufmännisches Gebäudemanagement	1.026,00
3.3	Gebäudemanagement-Prozesse: Infrastrukturelles Gebäudemanagement	684,00
3.4	Gebäudemanagement-Prozesse: Computer Aided Facility Management (CAFM)	684,00
4	Recht- und Betreiberverantwortung	342,00
5	Projektarbeit FM-Prozessoptimierung	342,00

5.3.9 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Softwareentwicklung (WZ-SWE)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Softwareentwicklung“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-SWE) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Programmierung	960,00
2	Datenbanken	960,00
3	Softwareentwicklung Grundlagen	960,00
4	WPF / Technik	960,00
5	WPF / Soft Skills / BWL	960,00
6	Studienarbeit	190,00

5.3.10 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Usability Engineering (WZ-UE)“** für Studierende die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Usability Engineering“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-UE) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Preis in Euro
1	Usability Grundlagen	960,00
2	Human Centered Software Engineering	960,00
3	Interface Development / Prototyping	960,00
4	Usability Engineering / Grundlagen	960,00
5	Usability Engineering / Evaluation	960,00
6	Studienarbeit	190,00

5.3.11 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „IT-Security Engineering (WZ-SEC)“**
für Studierende die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „IT Security Engineering“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-SEC) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Preis in Euro
1	Risk Assessment	960,00
2	Governance, Frameworks & Standards	960,00
3	Security Design	960,00
4	Secure Application Development	960,00
5	Security Operations	960,00
6	Studienarbeit	190,00

5.3.12 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Digitalisierung (WZ-DIG)“** die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Digitalisierung“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-DIG) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Preis in Euro
1	Digitalisierung Bootcamp	960,00
2	Innovationsmanagement	960,00
3	Organisationsentwicklung	960,00
4	Führung	960,00
5	Kollaboration und Innovationsmarketing	960,00
6	Studienarbeit	190,00

5.3.13 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den öffentlichen Dienst (WZ-BfÖD)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „**Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den öffentlichen Dienst**“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-BfÖD) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Preis in Euro
1	Buchführung und Bilanzierung	425,00
2	Wirtschaftsmathematik	425,00
3	Mikroökonomie/Umweltökonomie	425,00
4	Marketing	425,00
5	Controlling	425,00
6	Individuelle Kompetenzentwicklung	425,00

5.3.14 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Leadership in der stationären Altenpflege (WZ-LAH)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Leadership in der stationären Altenhilfe“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-LAH) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Interprofessionelles Lernen	529,00
2	Rechtsbeziehungen in der Altenhilfe	1.058,00
3	Ökonomische Grundlagen	1.058,00
4	Führung und Kommunikation	2.116,00
5	Digitalisierung	529,00

5.3.15 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Digitales Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden (WZ-BIM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Building Information Modeling - Digitale Methoden zum Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-BIM) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1.1	BIM Einführung	867,83
1.2	BIM Informationserstellung	867,83
1.3	BIM Werkzeuge und Methoden	867,83
1.4	BIM Prozesse	867,83
2	BIM Anwendungen	1.518,70

5.3.16 Entgelt für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Onlineberatung (WZ-HOB)“** für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Onlineberatung (WZ-HOB)“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-HOB) festgelegten Regelstudienzeit ein Entgelt nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Grundlagen, Methodik und Prozessgestaltung in der Onlineberatung	1.125,00
2	Vertiefung und Theorie-Praxis-Transfer	750,00

5.3.17 Entgelt für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Onlineberatung (WZ-SCO)“** für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Hochschulzertifikat Schlafberatung (WZ-SCO)“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-SCO) festgelegten Regelstudienzeit ein Entgelt nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Grundlagen der Schlaf-medizin und Methodik der Schlafberatung	585,00
2	Grundlagen, Methodik und Prozessgestaltung in der Onlineberatung	585,00
3	Vertiefung und Theorie-Praxis-Transfer	780,00

6. Inkrafttreten, Übergangsregelung

¹Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt für alle Kostenadressatinnen und Kostenadressaten, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm beginnen.

²Gleichzeitig tritt das Gebühren-, Auslagen- und Entgeltverzeichnis der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (OhmGEVz) vom 21. Dezember 2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 45; www.th-nuernberg.de), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm gemäß Art. 13 Abs. 7 Satz 5, Art. 30 Abs. 2 Satz 1 BayHIG vom 07. März 2024.

Nürnberg, 08. März 2024

Prof. Dr. Niels Oberbeck
Präsident

Diese Richtlinie wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 15, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 11. März 2024 durch Aushang in der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm bekannt gegeben.